

LANDTAG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



JAHRESBERICHT 2019

**DER DELEGATION BEI DER
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DES EUROPARATS**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung.....	3
II.	Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation	3
III.	Allgemeines zur Institution Europarat	3
	1. Entstehung und Zusammensetzung.....	4
	2. Ziele	4
	3. Die wichtigsten Organe des Europarats.....	4
	4. Praktische Auswirkungen für Europa.....	7
	5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).....	7
IV.	Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2019	8
	1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung	8
	2. Erste Sessionswoche vom 21. bis 25. Januar 2019	8
	3. Zweite Sessionswoche vom 8. bis 12. April 2019.....	15
	4. Dritte Sessionswoche vom 24. bis 28. Juni 2019	22
	5. Vierte Sessionswoche vom 30. September bis 4. Oktober 2019	26
V.	Zusammenarbeit	32
VI.	Kostenaufwand der Delegation.....	32
VII.	Weitere Informationsquellen.....	32
VIII.	Schlusswort und Antrag	32

I. Einleitung

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im Folgenden über ihre Tätigkeit während der 69. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im Jahr 2019, welche wiederum in vier Teilsessionen in Strassburg tagte.

II. Zusammensetzung der Parlamentarierdelegation

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde an der Eröffnungssitzung des Landtags vom 30. März 2017 für die Mandatsperiode 2017 – 2021 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abg. Susanne Eberle-Strub, Delegationsleiterin
- Abg. Christoph Wenaweser, Mitglied
- Abg. Daniel Seger, Ersatzmitglied
- Abg. Günter Vogt, Ersatzmitglied
- Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin

III. Allgemeines zur Institution Europarat

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied des Europarats werden – vorausgesetzt, er akzeptiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und garantiert seinen Bürgern die Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten.

Der Europarat umfasst 47 Mitgliedstaaten. Liechtenstein wurde als 21. Mitglied am 23. November 1978 in den Europarat aufgenommen. Im Jahr 2007 trat, als bis dato jüngstes Mitglied, Montenegro dem Europarat bei. Kanada, Israel und Mexiko haben einen «Beobachterstatus» bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PV). Einen weiteren «Status» kennt die PV seit dem Jahr 2011. Folgende Staaten sind «Partner für Demokratie»: Marokko, der palästinensische Nationalkongress, Kirgisistan und seit dem 26. Januar 2016 auch Jordanien. Bei den Partnern für Demokratie hilft der Europarat mit, ihre demokratischen Strukturen zu stärken beziehungsweise auf- und auszubauen.

Der Europarat wird oftmals mit der Europäischen Union (EU) verwechselt. Diese beiden Organisationen verfolgen aber komplett unterschiedliche Zielrichtungen und sind auch anders organisiert. Sämtliche 28 Staaten der EU sind aber ordentliche Mitglieder des Europarats. Hauptsitz des Europarats ist Strassburg, während jener der EU Brüssel ist.

1. Entstehung und Zusammensetzung

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation. Er umfasst 47 pluralistische Demokratien – darunter 22 mittel- und osteuropäische Staaten – und hat seinen ständigen Sitz im Europa-Palais in Strassburg. Diese erste supranationale Organisation repräsentiert derzeit eine Bevölkerung von 820 Millionen Menschen. Der Europarat konnte im Berichtsjahr seinen 70. Jahrestag feiern.

2. Ziele

- Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten.
- Stärkung der demokratischen Stabilität Europas durch Reformen in Politik, Gesetzgebung und Verfassung.
- Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Bioethik, Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Datennetzkriminalität, Umweltschutz, u.a.
- Entfaltung einer europäischen kulturellen Identität – eines europäischen Wir-Bewusstseins – insbesondere über den Weg der Bildung.

Die PV setzt sich stark im Bereich der Wahl- und Vorwahlbeobachtungen ein, erstellt Berichte und fasst Entschliessungen und Empfehlungen zu unterschiedlichsten Themen zuhanden des Ministerrats des Europarats.

3. Die wichtigsten Organe des Europarats

Die Arbeit des Europarats stützt sich auf die folgenden drei Organe:

Das Ministerkomitee – sozusagen der verlängerte Arm der einzelnen Regierungen im Europarat – ist das Entscheidungsorgan des Europarats, das von den Aussenministern der Mitgliedstaaten beziehungsweise deren ständigen Vertretern gebildet wird. Es prüft, was auf die Empfehlungen der PV und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Vorschläge der Regierungsexpertenausschüsse und der Fachkonferenzen hin geschehen soll. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und den Etat des Europarats und ist ein ständiges Forum für den politischen Meinungsaustausch und die Willensbildung. Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt alle sechs Monate. Im Berichtsjahr hatten folgende Länder den Vorsitz inne: Finnland (November 2018 bis Mai 2019), Frankreich (Mai bis November 2019) sowie Georgien (November 2019 bis Mai 2020).

Die Parlamentarische Versammlung (PV) ist das beratende Gremium des Europarats und besteht aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente. Sie war die erste paneuropäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum

Europas. Die Parlamentarier können durch Beschlüsse bzw. Entschliessungen in der PV durchaus Einfluss auf das Ministerkomitee nehmen. Die vorgelagerte Mitarbeit in den einzelnen Ausschüssen der PV ist äusserst wichtig, da dort die eigentliche Arbeit zu Handen der PV geleistet wird. Ebenso wichtig ist aber auch die entsprechende Berichterstattung an die nationalen Parlamente bzw. Regierungen.

Die Parlamentarische Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, was gemäss Statuten das Minimum darstellt. Es darf hier aber festgehalten werden, dass Liechtenstein im Verhältnis zur Grösse des Landes durchaus stark vertreten ist, vergleicht man dies mit den grossen Staaten wie Deutschland und Frankreich mit je 18 Mitgliedern und 18 Stellvertretern.

Die sechs politischen Gruppierungen der PV sind wie folgt aufgeteilt (die Zahlen in Klammern stellen die Anzahl der Delegierten dar und basieren auf dem Stand von Dezember 2019). Aufgrund unterschiedlicher Wahltermine in den einzelnen Ländern sind die untenstehenden Angaben entsprechenden Veränderungen unterworfen:

- Sozialisten, Demokraten, Grüne – SOC (152)
- Europäische Volkspartei – EPP/CD (149)
- Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – ALDE (91) - davon alle vier Mitglieder der liechtensteinischen Delegation
- Europäische Konservative Gruppe – EC (81)
- Europäische Gruppe der Vereinigten Linken – UEL (34)
- Parteiunabhängige – NR (94)

Die Parlamentarische Versammlung verfügt über neun Ausschüsse sowie zusätzliche 20 Unterausschüsse:

- Committee on Political Affairs and Democracy (89 Sitze),
- Committee on Legal Affairs and Human Rights (89 Sitze),
- Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development (84 Sitze),
- Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons (84 Sitze),
- Committee on Culture, Science, Education and Media (84 Sitze),
- Committee on Equality and Non-Discrimination (84 Sitze),
- Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs (37 Sitze),
- Committee on Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee) (92 Sitze),
- Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights (22 Sitze).

In den Ausschüssen werden die diversen Themen ausführlich behandelt. Dort wird die Hauptarbeit in Bezug auf potenzielle Entschliessungen vollzogen. Bevor ein Bericht in die Parlamentarische Versammlung gelangt, wird in diesen Ausschüssen dar-

über beraten. Die Ausschüsse führen ihre Sitzungen auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen durch, da zum Zeitpunkt der Sessionen die aufbereiteten und in den Ausschüssen zu verabschiedenden Berichte vorliegen müssen.

Die liechtensteinischen Delegationsmitglieder nehmen wie folgt Einsitz in diesen Ausschüssen:

- | | |
|---|---|
| - Committee on Political Affairs and Democracy | Christoph Wenaweser
Günter Vogt (Ersatz) |
| - Committee on Legal Affairs and Human Rights | Daniel Seger
Susanne Eberle-Strub (Ersatz) |
| - Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development | Susanne Eberle-Strub |
| - Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons | Susanne Eberle-Strub |
| - Committee on Culture, Science, Education and Media | Günter Vogt
Christoph Wenaweser (Ersatz) |
| - Committee on Equality and Non-Discrimination | Daniel Seger |
| - Committee on Rules of Procedure, and Institutional Affairs | (keine Besetzung) |
| - Monitoring Committee | (keine Besetzung) |
| - Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights | (keine Besetzung) |

Ausserhalb der Strassburger Sessionswochen tagt das Standing Committee, in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Versammlung alle nationalen Delegationsleiter sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Gruppen Einsitz nehmen. Sitzungsort ist Paris oder der jeweilige Parlamentssitz des Mitgliedslandes, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Das Standing Committee führt die Geschäfte der Versammlung wenn diese keine Session hat und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Das Standing Committee berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ist ein beratendes Organ des Europarats. Das Ministerkomitee schuf 1994 den Kongress der Gemeinden und Regionen als Nachfolger der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas. Er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Regionen vertritt. Der Kongress hält seine Plenarsitzungen zweimal jährlich im Europa-

Palais in Strassburg ab. Die Parlamentarische Delegation ist hier nicht involviert.

Alle diese Instanzen werden bei ihrer Arbeit durch die rund 2'000 Mitarbeiter des Europarats unterstützt. Geleitet werden die verschiedenen Fachdirektionen durch den seit 1. Oktober 2009 amtierenden und im Jahr 2014 für weitere fünf Jahre wiedergewählten Generalsekretär Thorbjørn Jagland aus Norwegen.

4. Praktische Auswirkungen für Europa

Die Arbeit des Europarats führt zu europäischen Konventionen und Abkommen, die die Grundlage für die Anpassung und Harmonisierung der Gesetze in den verschiedenen Mitgliedstaaten bilden. Einigen dieser Rechtsinstitute können auch Nicht-Mitgliedstaaten beitreten. Das Ergebnis von Studien und Arbeiten wird den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet, um die Kooperation und den sozialen Fortschritt in Europa zu ermöglichen und voranzutreiben.

Per 20.12.2019 existierten total 225 europäische Konventionen. Seitens Liechtensteins sieht die Situation wie folgt aus:

- 88 Konventionen sind unterschrieben und ratifiziert
- 9 Konventionen sind unterschrieben aber nicht ratifiziert
- 1 Konvention ist gekündigt
- 116 Konventionen sind weder unterschrieben noch ratifiziert

Am 21. November 2019 wurde das Übereinkommen des Europarats über die Manipulation von Sportwettbewerben von der Regierung unterzeichnet.

5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Diese selbstständige Organisation ist ein Herzstück innerhalb des Europarats. Der Gerichtshof tagt ständig und ist für alle Verfahrensschritte, von der Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde bis hin zum rechtskräftigen Urteil, zuständig. Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der Gerichtshof hatte infolge Arbeitsüberlastung dringende Reformen nötig. Ein wichtiger Schritt hierfür war die Inkraftsetzung von Protokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Protokoll 14 enthält Massnahmen zur Effizienzsteigerung des Gerichtshofs wie die Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde durch einen Einzelrichter statt durch ein Dreiergremium. Auch die Einführung einer neuen Zulässigkeitsvoraussetzung trägt dazu bei, dass der Gerichtshof sich auf die Fälle konzentrieren kann, die wichtige Probleme im Bereich der Menschenrechte aufwerfen. Das Protokoll 14 konnte im Jahr 2010 in Kraft treten und hat dem Gerichtshof einige Erleichterung gebracht. Seit 2010 fanden verschiedene hochrangige Konferenzen über die Zukunft des Gerichtshofs statt. Dabei wurden Wege zur Gewährleistung der langfristigen Wirksamkeit der Konvention ermittelt. Diese Konferenzen führten insbesondere zur Annahme der Zusatzprotokolle 15 und 16 der Konvention. Carlo Ranzoni ist seit dem 1. September 2015 der liechtensteinische Richter am Gerichtshof.

IV. Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2019

1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung

Während den Sessionswochen fallen nicht nur die Versammlungen im Plenum an, welches sich insgesamt neunmal in der Woche trifft. Jeweils zu fixen Zeiten finden ausserdem die Sitzungen der Ausschüsse sowie die Fraktionssitzungen der Parteien statt. In Zahlen ausgedrückt sind dies in einer Sessionswoche zwischen 25 und 30 Sitzungen von allen Ausschüssen und jeweils drei Fraktionssitzungen. Die Anwesenheit der Mitglieder wird protokolliert und ist nachvollziehbar.

Während bei den Ausschüssen die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden, werden in den vier Sessionswochen und den drei Sitzungen des ständigen Ausschusses Entscheide gefällt und Vorlagen verabschiedet. Eine Übersicht der im Jahre 2019 abgehaltenen Sitzungen ist hier aufgeführt:

1. Erste Sessionswoche: 21. bis 25. Januar 2019 in Strassburg
2. Ständiger Ausschuss: 1. März 2019 in Paris (keine Teilnahme FL)
3. Zweite Sessionswoche: 8. bis 12. April 2019 in Strassburg
4. Ständiger Ausschuss: 24. Mai 2019 in Paris (keine Teilnahme FL)
5. Dritte Sessionswoche: 24. bis 28. Juni 2019 in Strassburg
6. Vierte Sessionswoche: 30. September bis 4. Oktober 2019 in Strassburg
7. Ständiger Ausschuss: 29. November 2019 in Strassburg (keine Teilnahme FL)

2. Erste Sessionswoche vom 21. bis 25. Januar 2019

Aufgrund der Jubiläumsfeier zum 300-Jahre-Liechtenstein-Jubiläum am Mittwochabend, 23. Januar 2019, konnte die Delegation lediglich bis am Mittwochmittag an der Session in Strassburg teilnehmen. An diesen drei Tagen nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub als Delegationsleitern und Christoph Wenaweser teil. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Höhepunkte der Wintersession

Liliane Maury Pasquier (SOC) im Amt der Präsidentin bestätigt

Zu Beginn der Session wurde die Schweizerin Liliane Maury Pasquier für eine zweite einjährige Amtszeit wiedergewählt. In ihrer Antrittsrede rief sie alle Akteure des Europarats dazu auf in einem voraussichtlich schwierigen Jahr ihre Verantwortung wahrzunehmen. Weiter erklärte sie, dass die Förderung von Frieden und Versöhnung, die Voraussetzung für den Erfolg der grössten paneuropäischen Organisation, auch 70 Jahre nach der Gründung des Europarats weiterhin das Herzstück der Versammlung sei. Sie erinnerte daran, dass die Ursachen der schwierigen Situation und der Standpunkt der Versammlung angesichts der tiefgreifenden politischen Entwicklungen, die weit die Grenze dessen überschritten, was völkerrechtlich zulässig sei, nicht

in Vergessenheit geraten dürfen. Die Präsidentin rief die Mitgliedstaaten weiter dazu auf, ihre Verpflichtungen – auch die finanziellen – zu erfüllen, und betonte, dass man einen Weg finden und dabei diese beiden wichtigen Punkte berücksichtigen müsse. Die Situation, in der einer der Mitgliedstaaten – die Russische Föderation – nicht in der Versammlung vertreten sei, aber sich an anderen Organen des Europarats beteilige, sei problematisch und beeinträchtige die Bedeutung des Europarats als Hüter der Menschenrechte und der Demokratie in ganz Europa, so die Präsidentin abschliessend.

Susanne Eberle-Strub als Vizepräsidentin gewählt

Jedes Jahr zu Beginn der ordentlichen Sitzung werden zwanzig Vizepräsidenten gewählt. Um eine gerechte Aufteilung der Vizepräsidenten auf die nationalen Delegationen unterschiedlicher Grösse zu gewährleisten, sind die Mitgliedstaaten in vier Gruppen unterteilt. Delegationen mit 18 Sitzen in der Versammlung (Frankreich, Deutschland, Italien, Russische Föderation, Türkei und Vereinigtes Königreich) haben jedes Jahr einen Vizepräsidenten; Delegationen mit 12 bis 17 Sitzen (Polen, Spanien und Ukraine) haben zwei Vizepräsidenten unter sich, wobei jedes Jahr ein Wechsel stattfindet; Delegationen mit 5 bis 11 Sitzen (Österreich, Aserbaidshan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Georgien, Griechenland, Ungarn, Republik Moldau, Niederlande, Norwegen, Portugal, Rumänien, Serbien, Slowakische Republik, Schweden und Schweiz) haben acht Vizepräsidenten unter sich, wobei sich die Zahl der Vizepräsidenten jedes Jahr halbiert; die anderen 17 Delegationen, darunter Liechtenstein, haben vier Vizepräsidenten unter sich, wobei sich jedes Jahr zwei ändern. Die Funktion eines Vizepräsidenten besteht darin, den Vorsitz in der Versammlung zu übernehmen, wenn der Präsident nicht anwesend ist. Dabei übt der Vizepräsident die Befugnisse aus und unterliegt den Verpflichtungen, die dem Präsidenten nach der Geschäftsordnung obliegen. So kann ein Vizepräsident wie der Präsident nicht gleichzeitig den Vorsitz während einer Debatte übernehmen und sich anderweitig an dieser Debatte beteiligen. Die Vizepräsidenten sind auch automatisch Mitglieder des Präsidiums.

Im Berichtsjahr war Liechtenstein mit der Bestellung eines Vizepräsidenten an der Reihe. So wurde die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub an der ersten Sitzung der Versammlung zur Vizepräsidentin gewählt.

Prüfung der Stimmrechte der Abgeordneten

Die russische Delegation reichte erneut keine Beglaubigungsschreiben ein. Im April 2014 entzog die Versammlung der russischen Delegation die Stimmrechte. Anschliessend beschloss die russische Delegation, alle offiziellen Kontakte mit der Versammlung auszusetzen. Inzwischen hat Russland seine Beitragszahlungen eingestellt, solange seine Delegation in der Versammlung kein Stimmrecht besitzt.

Behandelte Vorlagen

Die Aktualisierung der Leitlinien zur Gewährleistung fairer Referenden in den Mitgliedstaaten des Europarats

Der Bericht führt aus, dass durchgeführte Volksabstimmungen in einigen Ländern Fragen des Verfahrens und der Fairness der Ergebnisse aufwarfen. Volksabstimmungen müssen in jedem Fall Teil des Verfahrens einer repräsentativen Demokratie sein. Die Regierung sollte sich nicht ihrer bedienen, um die Wünsche des Parlaments zu umgehen oder die Gewaltenteilung auszuhebeln. Die Entschliessung schlägt die folgenden Änderungen vor:

- Der 2007 verabschiedete Verhaltenskodex der Venedig-Kommission für Volksabstimmungen sollte aktualisiert werden, um die durch das Anwachsen des Internets und der sozialen Medien bedingten Änderungen zu berücksichtigen und der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass den Wählern qualitativ hochwertige Informationen zur Verfügung stehen.
- Die Mitgliedstaaten sollten sich stärker an diesen Verhaltenskodex halten. Es gilt, die Zwänge des Wahlfeldzugs der Regierung und die Unabhängigkeit der Wahlkommission zu achten und dafür zu sorgen, dass diese die Regeln auch durchsetzt und notfalls Sanktionen verhängt.
- Dort, wo es nicht um Rechtsvorschriften geht, sollten sich die Länder jeweils gute Beispiele anschauen, vor allem, wie man zum Beispiel durch Bürgerversammlungen vor und nach einer Volksabstimmung die Bürgerbeteiligung bei demokratischen Entscheidungen intensivieren kann.

Während der Debatte forderten viele Votanten strengere Leitlinien für die Durchführung von Referenden. Sie äusserten ihre Besorgnis darüber, das Volk mehr am politischen Entscheidungsprozess zu beteiligen. Die Parlamentarier forderten eine rigorose, unabhängige Presse und eine unparteiische Faktenkontrolle, um Fehlinformationen während der Referendumskampagnen zu bekämpfen. Sie forderten auch eine verbesserte Transparenz über die Quellen der Kampagnenmittel und deren Verwendung. Ausgaben- oder Spendenlimits sollten eingeführt und ausländische Spenden verboten werden.

Der Präsident der Venedig-Kommission, Gianni Buquicchio, nahm an der Debatte teil und stellte die Arbeit der Kommission zur Überarbeitung des bestehenden Verhaltenskodex vor. Die Entschliessung wurde mit 113 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Sergei Magnitski und andere – Bekämpfung der Straflosigkeit durch gezielte Sanktionen

Der Bericht bekräftigt erneut das Engagement der Versammlung im Hinblick auf die Bekämpfung der Straflosigkeit von Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen sowie die Bekämpfung der Korruption als einer Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit. Er verweist auf die Entschliessung 1966 (2014) «Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski» und fordert die zuständigen

russischen Behörden nachdrücklich dazu auf, die Umstände und Hintergründe des Todes von Sergej Magnitski in Untersuchungshaft umfassend zu untersuchen und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Sergej Magnitski hatte einen grossangelegten Betrug am Haushalt des russischen Staates durch Kriminelle angeprangert, die von der heimlichen Verständigung mit korrupten Beamten profitierten. Die im Januar 2014 verabschiedete Entschliessung 1688 (2014) sah als letztes Mittel gezielte Sanktionen wie Einreiseverbote und das Einfrieren von Vermögen von Personen vor, die an diesem Verbrechen und seiner Vertuschung beteiligt waren.

Die angenommene Entschliessung erinnert daran, dass Estland, Lettland, Litauen, das Vereinigte Königreich, Kanada und die Vereinigten Staaten «Magnitski-Gesetze» erlassen haben, die es ihren Regierungen ermöglichen, gezielte Sanktionen zu verhängen. Nach dem angenommenen Text umfassen die jüngsten dieser Instrumente alle Täter solcher Verstösse, die in ihren eigenen Ländern ungestraft bleiben.

Während der Debatte forderten zahlreiche Parlamentarier die Mitgliedstaaten des Europarats auf, die Verabschiedung von Rechtsinstrumenten in Betracht zu ziehen, die es ihrer Regierung ermöglichen, gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen und verbundene Unternehmen zu verhängen. Die Entschliessung wurde mit 95 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Die Vereinbarkeit der Scharia mit der Europäischen Menschenrechtskonvention: Können Staaten, die der Konvention beigetreten sind, Unterzeichner der «Erklärung von Kairo» sein?

Der Bericht stellt fest, dass das Scharia-Recht – einschliesslich Bestimmungen, die in klarem Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen – in mehreren Mitgliedstaaten offiziell oder inoffiziell angewandt werden. Der Berichterstatter ist besorgt über die Existenz informeller islamischer Gerichte, die sich insbesondere auf die Scharia-Räte im Vereinigten Königreich oder die Muftis im Osten Griechenlands berufen, die in gerichtlicher Funktion ohne angemessene Verfahrensgarantien handeln. Weiter betont der Bericht, dass die seit den 1980er-Jahren angenommenen islamischen Erklärungen zu den Menschenrechten zwar eher religiös als legal sind, den Islam aber nicht mit den universellen Menschenrechten in Einklang gebracht haben - dazu gehört auch die Erklärung von Kairo über die Menschenrechte im Islam von 1990, die zwar nicht rechtsverbindlich, aber symbolisch und politisch bedeutsam ist.

Während der Debatte zeigten sich die Parlamentarier besorgt darüber, dass drei Mitgliedstaaten, nämlich Albanien, Aserbaidschan und die Türkei, die Erklärung von Kairo ausdrücklich oder stillschweigend unterstützt haben, ebenso wie Jordanien, Kirgistan, Marokko und Palästina, deren Parlamente den Status Partner für Demokratie besitzen.

In der angenommenen Entschliessung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Menschenrechte unabhängig von religiösen oder kulturellen Praktiken oder Traditionen nach dem Grundsatz zu schützen, dass es im Bereich der Menschenrechte keinen Platz für religiöse oder kulturelle Ausnahmen gibt. Die Versammlung begrüsst die

Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Anwendung des Scharia-Rechts in England und Wales durch das Innenministerium und fordert die britischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die Scharia-Räte im Rahmen des Gesetzes arbeiten. In Anbetracht der Gesetzesänderung in Griechenland, die der muslimischen Minderheit die Ausübung des islamischen Scharia-Rechts in Zivil- und Erbangelegenheiten freigestellt hat, forderte die Versammlung die griechischen Behörden auf zu überprüfen, ob diese Änderung ausreicht, um den Anforderungen des Übereinkommens zu entsprechen. Die Entschliessung wurde mit 69 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Weitere behandelte Vorlagen:

Zusätzlich zu den genannten Themen beschäftigte sich die Versammlung mit den folgenden Vorlagen:

- Für einen Arbeitsmarkt, der Menschen mit Behinderungen einbezieht
- Diskriminierung beim Zugang zu Beschäftigung
- Medienfreiheit als Voraussetzung für demokratische Wahlen
- Die öffentlich-rechtlichen Medien im Kontext von Desinformation und Propaganda
- Gewährleistung einer besseren Weiterverfolgung der CPT-Empfehlungen: grössere Rolle der Versammlung des Europarats und der nationalen Parlamente
- Die Förderung der Rechte von Menschen, die nationalen Minderheiten angehören
- Internet Governance und Menschenrechte
- Der Entzug der Staatsbürgerschaft als Mittel zur Bekämpfung des Terrorismus: Ist dieser Ansatz mit den Menschenrechten vereinbar?
- Die Fortschritte des Überwachungsverfahrens der Versammlung (Januar-Dezember 2018) und die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen durch Island und Italien.

Redebeiträge

Timo Soini, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Finnland

Timo Soini erklärte, dass es zum Mandat des Europarats gehöre, die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Wenn ein Land Mitglied des Europarats sei, können es die anderen Mitgliedstaaten zur Einhaltung seiner Verpflichtungen veranlassen. Europa benötige eine wirksame, auf Regeln beruhende, multilaterale Zusammenarbeit, um Instabilität und Konflikten vorzubeugen, und der Europarat sei in dieser Hinsicht ein wichtiges Forum. Weiter führte der finnische Aussenminister aus, dass nur die konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung Antworten liefern und Blockaden beseitigen könne.

Die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub wollte vom Minister erfahren, wie er während des Vorsitzes präventiv der Radikalisierung junger Menschen entgegenrete und wie die Umsetzung solcher Massnahmen aussehen könnte. Timo Soini erklärte, dass die

Radikalisierung jede Gesellschaft treffen könne und darum die Jugendlichen einbezogen und in den Mittelpunkt von Deradikalisierungsprozessen gestellt werden müssen. Er forderte einen einheitlichen Ansatz, um die Radikalisierung von Jugendlichen zu verhindern. Nicht nur weil sie falsch sei, sondern auch weil es unsere Zukunft – unsere Jugend – zerstören könne.

Darüber hinaus sprach der Vorsitzende des Ministerkomitees über einige politische Fragen und erwähnte die Veranstaltungen, die der finnische Vorsitz im Einklang mit seinen Prioritäten organisiert. Diese Veranstaltungen drehen sich um die Themen Stärkung des Systems der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung und Frauenrechte sowie Inklusion, mit besonderem Augenmerk auf jungen Menschen und der Verhinderung von Radikalisierung.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Der Generalsekretär hielt während der Wintersession seine letzte Rede vor der Parlamentarischen Versammlung. Im Hinblick darauf, dass Russland derzeit seine Beiträge zum Haushalt nicht bezahlt, bemerkte der Generalsekretär, dass die Entscheidung der Versammlung, der russischen Delegation das Stimmrecht zu entziehen, nicht dazu geführt habe, dass die Krim wieder zur Ukraine gehört oder dass sich die Menschenrechtssituation in Russland verbessert habe. Stattdessen habe sie eine Krise innerhalb des Europarats verursacht. Er forderte die Versammlung und das Ministerkomitee dringend dazu auf, gemeinsam und konkret daran zu arbeiten, die Zuständigkeitsregeln und die Kompetenzverteilung zwischen den beiden Organen zu klären und dabei den Grundsatz der Gleichheit von Rechten und Pflichten zu berücksichtigen, um so die Autorität des Europarats zu stärken. Jagland bezog sich auf ein Schreiben, das ihm 59 führende Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten aus Russland gesandt haben und in dem die Unterzeichnenden eine Kompromisslösung fordern, um zu verhindern, dass das Land den Europarat verlässt. In dem Brief wird gewarnt, dass die Hauptleidtragenden einer solchen Entwicklung die Menschen in Russland wären, da sie dadurch nicht mehr durch das Konventionssystem geschützt wären. Der Generalsekretär erklärte, dass eine Kompromisslösung der Russlandkrise im 70. Jahr seit der Gründung des Europarats ein grossartiges Geschenk für Europa wäre.

Thorbjørn Jagland äusserte seine Zufriedenheit darüber, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof nun auf stabilerem Fundament stehe als zum Zeitpunkt seines Amtsantritts 2009. Zu jenem Zeitpunkt stand die Glaubwürdigkeit des Konventionssystems aufgrund eines Rückstands von 160'000 Beschwerden infrage. Bis zum Ende des letzten Jahres war diese Zahl auf 56'000 gesunken. Diese Entwicklung ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass Ressourcen auf eine untere Ebene verlagert wurden, um die Gesetze der Mitgliedstaaten in Einklang mit der Konvention zu bringen und um Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu schulen.

Weiter äusserte Jagland seine Sorge über die Lage in der Türkei, wo seiner Ansicht nach die Rolle der Justiz und somit das Konventionssystem des Europarats auf dem Prüfstand stehen. Er warnte, dass Hunderte oder gar Tausende türkische Fälle vor

den Strassburger Gerichtshof gebracht werden könnten, falls der Gerechtigkeit nicht fristgerecht Genüge getan werde.

Der Generalsekretär hob den auf einigen Gebieten erzielten Fortschritt hervor, etwa im Bereich der Migration, des Menschenhandels, des Datenschutzes, der Internet-Governance, des Kampfes gegen Terrorismus und Extremismus sowie des Schutzes von Kindern vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch. Gleichzeitig verwies er auf neue menschenrechtliche Problemfelder, insbesondere im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz und Zwangsarbeit, die häufig auch als moderne Sklaverei bezeichnet wird.

Weitere Aktivitäten während der Wintersession

#NotInMyParliament

Am 23. November 2018 startete die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine neue Initiative zur Bekämpfung von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Parlamenten, #NotInMyParliament. Die Aktion folgt auf die jüngste Veröffentlichung einer gemeinsamen regionalen Studie der Parlamentarischen Versammlung und der Interparlamentarischen Union (IPU), die ein alarmierendes Ausmass an Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in den nationalen Parlamenten aufdeckte.

Die Präsidentin forderte in ihrer Rede die Abgeordneten und das Sekretariat der Versammlung auf, die Hashtag-Initiative #NotInMyParliament zu unterstützen, um Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in den Parlamenten zu verurteilen. Es sollte keinen Platz für ein so schändliches und beschämendes Verhalten in den Parlamenten geben, auch nicht in der Versammlung, sei es gegenüber weiblichen Parlamentariern oder weiblichen Mitarbeitern, die für die Versammlung arbeiten, erklärte die Präsidentin abschliessend.

20-jähriges Jubiläum des Amtes des Kommissars für Menschenrechte des Europarats

Der finnische Vorsitz im Ministerkomitee und die Menschenrechtskommissarin des Europarats luden zu einer Diskussionsrunde zum Thema «Die Lage der Menschenrechte in Europa: Fortschritt oder Rückschritt?» ein. Es nahmen alle drei bisherigen Menschenrechtskommissare – Álvaro Gil-Robles, Thomas Hammarberg, Nils Muižnieks – und die derzeitige Kommissarin, Dunja Mijatović teil, um über die Entwicklung der Menschenrechte seit der Schaffung des Amtes vor zwanzig Jahren nachzudenken. Dabei wurde über die aktuellen Herausforderungen und die nächsten Schritte, die zur Verteidigung und zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte in Europa unternommen werden müssen, gesprochen. Die Eröffnungsansprachen wurden von Timo Soini, finnischer Aussenminister und Vorsitzender des Ministerkomitees, Liliane Maury Pasquier, Präsidentin der Versammlung sowie Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats gehalten. Liechtenstein wurde durch die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub an der Diskussionsrunde vertreten.

Sitzung des politischen Ausschusses

An der ersten Sitzung des politischen Ausschusses, stellte der niederländische Abgeordnete Tiny Kox einen Wiedererwägungsantrag zur abgesetzten Motion «Undue influence of financial capital in political systems of microstates of the Council of Europe». Die Vorsitzende wies infolge darauf hin, dass dies nicht möglich sei. Kox erklärte seinen Antrag damit, dass die abgesetzte Motion die Demokratie in Kleinstaaten untersuchen wollte. Leider bekämen Kleinstaaten vonseiten der Versammlung zu wenig Beachtung obwohl sie am Erfolg der Versammlung beteiligt seien. Weiter führte er aus, dass er eine neue Motion einbringen werde.

3. Zweite Sessionswoche vom 8. bis 12. April 2019

An der Frühjahrsession vertraten die Abgeordneten Christoph Wenaweser und Daniel Seger (stv. Delegationsmitglied) Liechtenstein. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Höhepunkte der Frühjahrsession

Dringlichkeitsdebatte zum Thema «Rolle und Mission der Parlamentarischen Versammlung: wichtigste Herausforderungen für die Zukunft»

Die Fraktionen SOC, ALDE und UEL reichten beim Präsidium der Versammlung einen Antrag für diese Dringlichkeitsdebatte ein. Basierend auf den Diskussionen im ehemaligen Ad-hoc-Ausschuss über die Rolle und die Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung wurde ein Bericht für die Dringlichkeitsdebatte erarbeitet. Darin wird insbesondere nach einer besseren Koordinierung zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee verlangt. Der Bericht schlägt für den Fall, dass ein Mitgliedstaat gegen seine satzungsgemässen Verpflichtungen verstösst oder wesentliche Grundsätze und Grundwerte nicht achtet, ein Verfahren für eine gemeinsame Reaktion vor. Dies soll ein gemeinsamer Sanktionsmechanismus unter Einbezug des Generalsekretärs des Europarats sein.

In der verabschiedeten Entschliessung (105 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen), erklärt die Versammlung, dass ein derartiges Verfahren von der Versammlung, dem Ministerkomitee oder dem Generalsekretär ausgelöst werden könnte und dass alle drei daran beteiligt wären. Es wäre ein schrittweises Verfahren, welches die folgenden Punkte umfasst:

- Benachrichtigung des betroffenen Mitgliedstaates
- eine Reihe konkreter und genau festgelegter Schritte, etwa ein koordinierter Dialog mit dem betroffenen Mitgliedstaat
- Einrichtung eines eigenen Monitoringverfahrens mit Beteiligung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe
- Veröffentlichung einer Erklärung

- die Entscheidung, Massnahmen gemäss den Artikeln 7, 8 oder 9 der Satzung des Europarats – in denen die vorläufige Aufhebung der Mitgliedschaft und der Austritt verankert sind – zu treffen
- gemeinsame Festlegung eines genau definierten Zeitrahmens für jeden Schritt durch alle drei Parteien.

Dadurch wäre der Versammlung zufolge gewährleistet, dass die «Legitimität, Glaubwürdigkeit, Wirkung, Relevanz und Synergie» jeder im Hinblick auf einen Mitgliedstaat getroffenen Massnahme erhöht würden. Die Versammlung erklärte, dass die Normen des Europarats 70 Jahre nach seiner Gründung zunehmend infrage gestellt werden und dass alle Mitgliedstaaten ihr Bekenntnis zu den Werten und Grundsätzen der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bekräftigen müssen.

Bezug nehmend auf die Russische Föderation rief die Versammlung zu einem intensiveren Dialog auf, um eine Situation zu vermeiden, in welcher der grösste Mitgliedstaat aufgefordert wird, den Europarat zu verlassen, oder dies von sich aus tut, mit all den geopolitischen Auswirkungen und Folgen für die Bevölkerung Russlands, die dadurch entstünden. Die Mitglieder der Versammlung riefen Russland dazu auf, eine Delegation zu bestimmen und seine Pflichtbeiträge zum Haushalt des Europarats wieder zu entrichten, andernfalls könnte die Mitgliedschaft in den beiden satzungsgemässen Organen durch eine Entscheidung des Ministerkomitees aufgehoben werden.

Des Weiteren forderte die Versammlung die Mitgliedstaaten dringend dazu auf, die finanzielle Nachhaltigkeit des Europarats zu sichern, und kündigte an, die eigene Tätigkeit auf vielfältige Weise zu straffen und zu bündeln. Sie rief zudem zu einem verstärkten Dialog mit der Europäischen Union auf, auch im Hinblick auf den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Behandelte Vorlagen

Änderung von verschiedenen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Versammlung

Um der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses über die Rolle und die Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung und die von ihren Mitgliedern, nationalen Delegationen, politischen Gruppen und Ausschüssen eingereichten Vorschläge gebührend Rechnung zu tragen, beschloss die Versammlung einige Änderungen an ihrer Geschäftsordnung vorzunehmen.

Insbesondere wurden Änderungen in Artikel 19 – Voraussetzungen zur Bildung und Auflösung einer Fraktion – beschlossen. So wurde das Mindestfordernis für die Bildung einer neuen Fraktion von 20 Mitgliedern aus sechs Ländern auf 28 Mitgliedern aus acht Ländern angehoben. Zusätzlich wurden Änderungen im Zusammenhang mit den Verfahren für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschlossen. Die Entschliessung wurde mit 69 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Waschsalons: Reaktionen auf neue Herausforderungen bei der internationalen Bekämpfung von Kriminalität, Korruption und Geldwäsche

Bei diesen «Waschsalons» handelte es sich um grosse Geldsummen von wohlhabenden Geschäftsleuten, organisierten Kriminellen und hohen Beamten. Alle nutzten verschiedene Schwachstellen in verschiedenen Rechtsordnungen, darunter Mantelgesellschaften, die oft im Vereinigten Königreich oder seinen Überseegebieten ansässig sind, und schlecht regulierte Banken, insbesondere in Lettland und Estland. Der «Globale Waschsalon» involvierte korrupte moldawische Richter. Der «Aserbaidshaische Waschsalon» hat zu korrupten Aktivitäten innerhalb der Parlamentarischen Versammlung beigetragen. Beide wurden von den nationalen Behörden nicht ausreichend untersucht.

Der Bericht analysiert die Probleme auf allen Ebenen, bevor er eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die Europäische Union und das Ministerkomitee richtet, um den internationalen Kampf gegen Geldwäsche, organisierte Kriminalität und Korruption zu verstärken.

Während der Debatte äusserte die Versammlung ihre grosse Sorge über das Ausmass der Geldwäsche in den Mitgliedstaaten des Europarats. Mit Nachdruck fordert sie die Verbesserung der innerstaatlichen Mechanismen und der internationalen Zusammenarbeit gegen Geldwäsche. Die Entschliessung wurde mit 57 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Der Bericht stellt fest, dass die multilaterale Zusammenarbeit zunehmend infrage gestellt wird und es erforderlich ist, die Zusammenarbeit zwischen der UN und auf regionalen Werten gegründeten Organisationen zu verstärken. Die verabschiedete Entschliessung fordert, dass der Europarat stärker zu den Bemühungen der UN, weltweite Probleme in den Griff zu bekommen, beitragen soll und schlägt konkrete Massnahmen vor. Die Entschliessung hält weiter fest, dass die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 Zielvorstellungen eine wichtige Ausgangsbasis darstellt. Die Versammlung begrüsst, dass der Europarat bereits zur Umsetzung von 13 Zielen nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Die Entschliessung wurde mit 84 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Umsetzung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung: Synergiebedarf aller Beteiligten, von den Parlamenten bis zu den lokalen Behörden

Der Bericht zeigt auf wie nationale Parlamente, aber auch kommunale und regionale Behörden bei der Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung mithelfen können. Die Entschliessung fordert, dass die Versammlung sowie die nationalen und regionalen Parlamente dafür sorgen, dass die UN-Agenda 2030 koordiniert umgesetzt wird. Damit sich künftig alle dabei engagieren, schlägt die Versammlung konkrete Massnahmen hinsichtlich der Gesetzgebung, Budgetbewilligung und Kontrollfunktion der Parlamente vor. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass ihre Parlamente

nebst den kommunalen und regionalen Behörden in allen Gremien und auch auf den alljährlichen hochrangigen Gesprächsrunden zu diesem Thema vertreten sind. Die Entschliessung wurde mit 97 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Einrichtung eines Mechanismus der Europäischen Union für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte

Die Entschliessung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2016 zur Einrichtung eines umfassenden, verbindlichen und dauerhaften Mechanismus zur Überwachung der Lage der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Europäischen Union in den 28 Mitgliedstaaten war ein Ansporn für die Parlamentarische Versammlung, einen neuen Reflexionsprozess darüber einzuleiten, wie eine grössere Komplementarität zwischen den beiden Organisationen erreicht werden kann.

Die verabschiedete Entschliessung schlägt Massnahmen zur Intensivierung des Dialogs mit den nationalen Parlamenten unter Bedingungen vor, die eine offene Debatte über die Empfehlungen beider Organisationen zur Einhaltung von Normen in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie durch die Mitgliedstaaten begünstigen und die europäischen Entscheidungsträger und Vertreter der nationalen Parlamente einander näher bringen. Die Entschliessung wurde mit 77 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Förderung von Parlamenten ohne Sexismus und sexuelle Belästigung

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft Frauen in allen Lebensbereichen. Die Politik bildet da keine Ausnahme, wie die regionale Studie über Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in den Parlamenten Europas bestätigt, die 2018 gemeinsam von der Parlamentarischen Versammlung und der Interparlamentarischen Union durchgeführt wurde. Trotz der Auswirkungen auf die Opfer, auf die Achtung der Grundrechte und auf das gute Funktionieren der Demokratie werden Sexismus und Belästigung verharmlosend und oft als der Preis abgetan, den Frauen für ihr politisches Engagement zahlen müssen. Um diesen Zustand zu korrigieren, ist es entscheidend, das Bewusstsein für Sexismus und Gewalt gegen Frauen in der Politik zu schärfen und ein Umdenken herbeizuführen.

In der verabschiedeten Entschliessung werden die Parlamente aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie ihre Verhaltenskodizes überarbeiten, um sexistische Äusserungen und sexuelle Belästigungen ausdrücklich zu verbieten und Sanktionen für Verstösse gegen diese Verpflichtung einzuführen. Sie sollten auch wirksame Beschwerdemechanismen einführen, die den Mitgliedern und den Mitarbeitern des Parlaments zugänglich sind. Die Entschliessung wurde mit 59 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Die Rolle und Verantwortung politischer Entscheidungsträger bei der Bekämpfung von Hetze und Intoleranz

Der Bericht kommt zum Schluss, dass Hassreden und Intoleranz in Europa zunehmen, wobei vermehrt Ausdrucksformen verwendet werden, die Rassenhass, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus oder andere Formen des Hasses verbreiten, anregen, fördern oder rechtfertigen. Hassreden sind Teil des politischen Diskurses geworden, nicht nur unter populistischen und extremistischen Gruppen, sondern auch im gesamten politischen Spektrum und die Informationstechnologie trägt dazu bei, sie zu verbreiten und zu verstärken. Politiker spielen eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Hassreden und Intoleranz und tragen dafür eine moralische Verantwortung.

Die Versammlung zeigt sich besorgt angesichts der Gefahr, die von Hetze ausgeht, die Einzelne und Gruppen, die deren Zielscheibe bilden, entmenschlicht und damit für Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt anfälliger macht. In der verabschiedeten Entschliessung werden sowohl die Mitgliedstaaten des Europarats, aber auch die Parlamente direkt aufgerufen, eine ganze Reihe von Massnahmen einzuleiten, welche zur Verhütung und Bekämpfung von Hetze beitragen. Die Entschliessung wurde mit 105 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Hetze und Hasstaten im Sport ein Ende setzen

Der Bericht stellt fest, dass in letzter Zeit hasserfüllte Reden, Aufrufe zu Gewalt und Gewaltakte im Sport zugenommen haben. Es wird gegen Juden, Muslime, Afrikaner und LGBTI im Sport gehetzt. Gerade der Sport sollte aber helfen, jungen Menschen Werte wie Fairness, Toleranz und Hilfsbereitschaft zu vermitteln, um friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft zu fördern. Der Europarat hat durch Zusammenarbeit mit UEFA und FIFA sowie mit seinem Feldzug gegen Volksverhetzung versucht, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Sport einzudämmen und die Achtung der Menschenrechte, Integrität und gutes Miteinander auch im Sport zu erreichen.

In der verabschiedeten Entschliessung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden für friedlichen Ablauf von Sportveranstaltungen zu sorgen und Zwischenfälle zu untersuchen. Allen Sportlern und auch den Zuschauern sollte eindringlich klargemacht werden, wie wichtig Fairness und gegenseitige Achtung sind. Auch im Schulsport sollte darauf mehr Wert gelegt werden. Die Entschliessung wurde mit 107 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Tätigkeitsbericht 2018 der Kommissarin für Menschenrechte des Europarats

Die Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatovic informierte in ihrem ersten Bericht an die Versammlung über ihre Aktivitäten des vergangenen Jahres. Der Bericht beschäftigt sich mit einem breiten Spektrum dringender Menschenrechtsfragen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen. Die wiederkehrenden Problembereiche sind der Kommissarin zufolge die Rechte von Einwanderern, Frauenrechte, die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Schutz von Menschenrechtsaktivisten sowie die Sicherheit von Journalisten. Ein besonderes Augenmerk legt die Kommissarin auf die

Migration. So sollten Behörden die Behandlung von Einwanderern, Asylsuchenden und geflüchteten Menschen verbessern. Im Zentrum der Migrations- und Asylpolitik sollten die Menschenrechte und der Grundsatz der Aufteilung der Verantwortung stehen.

Weitere behandelte Vorlagen:

Zusätzlich zu den genannten Themen beschäftigte sich die Versammlung mit den folgenden Vorlagen:

- Die Situation von Migranten und Flüchtlingen auf den griechischen Inseln: es muss mehr getan werden
- Beurteilung der Partnerschaft für Demokratie mit Bezug auf das marokkanische Parlament
- Anonyme Samen- und Eizellenspende: Abwägung der Rechte von Eltern, Spendern und Kindern
- Social Media: Gesellschaftliches Bindeglied oder Gefahr für die Menschenrechte?

Redebeiträge

Timo Soini, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Finnland

Timo Soini erklärte in seiner Rede vor der Versammlung, dass zur Lösung der gegenwärtigen politischen und institutionellen Krise eine enge Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten und beiden satzungsmässigen Organen – der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee – notwendig sei. Es sei nun an der Zeit, die verschiedenen Ansichten zu einer zusammenzuführen. Dabei unterstrich er, dass eine Lösung der derzeitigen Krise des Europarats eine konstruktive Haltung auf allen Seiten erfordere. Alle Mitgliedstaaten müssten ihre Verpflichtungen erfüllen und die Entrichtung des Mitgliederbeitrags zähle ebenfalls zu diesen Verpflichtungen.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarats

Jagland stellte sich zum letzten Mal den Fragen der Versammlung, bevor im Juni seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger gewählt wird. Dabei wurde er mit mehreren Fragen zur Haushaltskrise des Europarats konfrontiert, die dadurch bedingt ist, dass die Russische Föderation seit rund zwei Jahren ihre Beiträge nicht entrichtet. Es wurde vorgeschlagen, die Europäische Union um finanzielle Unterstützung zu bitten oder ein Darlehen bei einer Bank aufzunehmen. Der Generalsekretär erklärte, dass die Europäische Union zwar konkrete Projekte finanzieren könne, sie aber weder ein «reicher Onkel» noch ein Geldautomat sei, dessen man sich zur Finanzierung des ordentlichen Haushalts bedienen könne. Dieser sollte vielmehr nur aus öffentlichen Geldern der Mitgliedstaaten des Europarats finanziert werden. Im Hinblick auf die Möglichkeit eines Darlehens erklärte er, dass keine Bank eine unbefristete Darlehenszusage abgeben würde, ohne zu wissen, welche Summe für wie lange geliehen werde.

Ein Abgeordneter sprach die Folgen eines möglichen Austritts der Russischen Föderation aus dem Europarat an. Der Generalsekretär erklärte, dass ein «Ruxit» ein verändertes Europa mit einer Trennlinie zwischen Russland und dem Rest des Kontinents schaffen würde. Die 140 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Russlands würden zudem den Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verlieren.

Bezug nehmend auf eine Frage zum umstrittenen Ergebnis der Kommunalwahl in Istanbul antwortete Jagland, dass der Kongress der Gemeinden und Regionen als einziges internationales Organ die Kommunalwahlen in der Türkei überwacht habe und dass der Europarat die Lage in der grössten Stadt des Landes genau beobachten würde.

Auf die Frage, welchen Rat er seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger am Ende seiner zehnjährigen Amtszeit geben würde, erklärte der Generalsekretär, dass er drei Empfehlungen abgeben würde: Zunächst sollte der Besitzstand des Europarats, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention, die Sozialcharta und die zahlreichen Übereinkommen, geschützt und gewahrt werden. Zweitens sollte auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte geschützt werden. Drittens sollte der Besitzstand angesichts der neuen Aufgaben und Probleme, vor denen Europa steht, etwa im Hinblick auf die Entwicklung künstlicher Intelligenz und auf die moderne Sklaverei, erweitert werden.

Mamuka Bakhtadze, Premierminister von Georgien

Mamuka Bakhtadze hob bei seiner Ansprache den Fortschritt, den das Land seit seinem Beitritt zum Europarat vor 20 Jahren erzielt hat, hervor. Er verwies dabei auf die Verfassungsreform, die stärkere Unabhängigkeit der Justiz und die umfangreichere Überwachung der Menschenrechte.

Bakhtadze dankte der Versammlung und den anderen Einrichtungen des Europarats für den Beitrag zur Reform der Institutionen und der Gesellschaft Georgiens. Er erklärte, dass weiterer Handlungsbedarf bestehe, und kündigte eine starke Erhöhung der Bildungsinvestitionen an. Weiter unterstrich er, dass Georgien eine tief greifende Wandlung gelungen sei und heute ein aufstrebendes Land sei.

Der Premierminister erklärte, dass das Land weiterhin vor einer grossen Herausforderung bei der Durchsetzung seiner Hoheit über bestimmte Teile des Territoriums Georgiens stehe. Er bedauerte die ernste humanitäre und menschenrechtliche Lage in diesen Regionen und versicherte, dass Georgien den Konflikt ausschliesslich auf friedlichem Weg lösen werde. Bakhtadze beendete seine Rede mit den Worten von Surab Schwania, der zum Zeitpunkt des Beitritts des Landes zum Europarat vor 20 Jahren georgischer Parlamentspräsident war: «Ich bin Georgier, darum bin ich Europäer.»

Nikol Pashinyan, Premierminister von Armenien

Nikol Pashinyan erklärte vor der Versammlung, dass Armenien heute ein demokratisches Land mit Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit sei und die Regierung bestrebt sei, die Achtung der Menschenrechte weiter zu fördern. Es sei Armenien gelungen, die systemische Korruption zu beenden und die Voraussetzungen für die Gleichheit aller vor dem Gesetz zu schaffen. Weiter verwies er auf die grosse

politische Veränderung im Land seit der gewaltfreien «Samtenen Revolution» vor einem Jahr.

Der Premierminister führte weiter aus, dass die Demokratie durch wirtschaftliche und institutionelle Sicherheiten gestärkt werden müsse. Die Entwicklung demokratischer Institutionen, eine unabhängige Justiz sowie die Schaffung und Stärkung von Einrichtungen gegen Korruption seien Schlüsselbereiche, in denen sie die Unterstützung des Europarats benötigen.

Pashinyan unterstrich in seiner Ansprache, dass die Lösung des Bergkarabach-Konflikts eine schwierige Aufgabe für die gesamte Region bleibe und dass sich die armenische Regierung zum Grundsatz der friedlichen Beilegung der Frage bekenne. Seiner Überzeugung nach sei der bloße Dialog zwischen den Führungspersonlichkeiten nicht ausreichend, um das Problem zu lösen. Ebenso wichtig sei es, einen Dialog zwischen den Gesellschaften in Gang zu bringen, sodass die Gesellschaften auf Frieden und nicht auf Krieg vorbereitet werden können.

4. Dritte Sessionswoche vom 24. bis 28. Juni 2019

Während der Sommersession vertraten die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub als Delegationsleiterin und der Abgeordnete Günter Vogt (stv. Delegationsmitglied) Liechtenstein. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Eröffnungsansprache der Präsidentin der Versammlung Liliane Maury Pasquier

Maury Pasquier erinnerte in ihrer Eröffnungsrede an den langwierigen Prozess rund um die Lösungssuche für die Situation mit der Russischen Föderation. Nun liege mit dem Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten eine Grundlage für eine Rückkehr Russlands vor. Jedes Mitglied der Versammlung müsse für sich entscheiden, ob es diesem Bericht zustimmen könne oder nicht. Bei der Entscheidungsfindung müsse man sich an die Ursachen der Krise erinnern, denn es gebe unbestreitbare Fakten, die die Versammlung weder ignorieren noch akzeptieren könne. Sie betonte die Wichtigkeit, weiterhin mit Überzeugung und Entschlossenheit die Positionen und die für den Europarat so wichtigen Grundsätze des Völkerrechts zu verteidigen. Gleichzeitig müsse auch die institutionelle und politische Verantwortung wahrgenommen werden. Es müsse ein Weg gefunden werden, um voranzukommen, so Maury Pasquier. Alle hätten dasselbe Ziel: den Einsatz für das gemeinsame Interesse der 830 Millionen Europäerinnen und Europäer, die erwarten, auf den Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention zählen zu können, und zwar ohne Ausnahme. Das müsse stets berücksichtigt werden, unterstrich Maury Pasquier.

Abschliessend bedankte sich die Präsidentin bei dem scheidenden Generalsekretär des Europarats Thorbjørn Jagland, für sein 10-jähriges Engagement für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Höhepunkte der Sommersession

Wahl von Marija Pejčinović Burić zur neuen Generalsekretärin des Europarats

Die Versammlung wählte Marija Pejčinović Burić, ehemalige stellvertretende Premierministerin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten Kroatiens, zur neuen Generalsekretärin. Sie ist die zweite Frau, die dieses Amt bekleiden wird. Ihre fünfjährige Amtszeit beginnt am 18. September 2019. Im ersten Wahlgang erhielt Pejčinović Burić 159 Stimmen und somit die absolute Mehrheit der 264 abgegebenen Stimmen, während auf Didier Reynders, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten und Verteidigungsminister Belgiens, 105 Stimmen entfielen. Die Liechtensteinische Delegation führt im Vorfeld der Wahl Gespräche mit beiden Kandidaten.

Stärkung des Beschlussfassungsverfahrens der Parlamentarischen Versammlung in Bezug auf Beglaubigungsschreiben und Stimmrechte

Im Rahmen einer achtstündigen Debatte mit über 70 Rednern und 220 eingebrachten Änderungsanträgen wurde heftig und emotional über die Rückkehr Russlands in die Versammlung diskutiert. Die Abgeordneten beschlossen, dass das Recht, in der Versammlung und ihren Gremien abzustimmen, zu sprechen und vertreten zu sein, ihren Mitgliedern nicht entzogen werden kann und dass diese Rechte im Zusammenhang mit der Anfechtung oder Überprüfung von Beglaubigungsschreiben nicht ausser Kraft gesetzt werden dürfen. Die Entschliessung sieht weiter eine Klarstellung der Geschäftsordnung vor, worin sichergestellt wird, dass das Recht und die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in den beiden satzungsgemässen Organen des Europarats vertreten zu sein, geachtet werden. Diese Änderungen ebneten der russischen Delegation ihre Rückkehr in die Versammlung, der sie seit fünf Jahren ferngeblieben war. Die Entschliessung wurde mit 118 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen verabschiedet.

Rückkehr der russischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Nach Annahme der Entschliessung zur Stärkung des Beschlussfassungsverfahrens reichte die Russische Föderation ihre Beglaubigungsschreiben bei der Versammlung ein. Diese wurden jedoch umgehend mit den notwendigen Stimmen aus substantziellen Gründen angefochten und an den Monitoringausschuss weitergeleitet. In der anschliessenden Debatte wurde die Entschliessung mit 116 Ja-Stimmen, 62 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen. In der Entschliessung wird eine Reihe von Forderungen an die Russische Föderation erhoben, wie die volle Kooperation mit dem Monitoringausschuss der Versammlung. Dieser soll spätestens bis April 2020 einen Bericht zu Russland verfassen und darin die Kooperationsbereitschaft insbesondere bei den Forderungen der Versammlung untersuchen: die Freilassung ukrainischer Matrosen, die Zusammenarbeit bei den Ermittlungen gegen die für den Abschuss von Flug MH17 Verantwortlichen, Bezahlung aller ausstehenden Mitgliedsbeiträge an den Europarat, Massnahmen zur Beendigung der Verstösse gegen die

Rechte von LGBTI-Personen vor allem in Tschetschenien sowie volle Aufklärung des Mordes an Boris Nemtsov.

Auch die Wahl des russischen Kandidaten für die Position eines der Vizepräsidenten der Versammlung wurde angefochten. Es handelte sich hierbei um Leonid Slutsky, den Vorsitzenden des Aussenpolitischen Ausschusses der Duma. In den beiden Wahlgängen konnte die jeweils notwendige Mehrheit nicht erreicht werden, weshalb die Russische Föderation nun einen neuen Kandidaten vorschlagen muss.

Behandelte Vorlagen

Haushaltsplan und Prioritäten des Europarats für den Zweijahreszeitraum 2020-2021

Aufgrund der ausstehenden russischen Beitragszahlungen ist der Europarat zu grossen Einsparungen gezwungen. Die Versammlung hat bereits Sparmassnahmen eingeleitet, ruft aber die Mitgliedstaaten auf, ihre Beitragszahlungen zu erhöhen, um die Funktionstüchtigkeit des Europarats sicherzustellen. Die angenommene Entschliessung hält fest, dass die Mindesthöhe des von einem Mitgliedstaat an den ordentlichen Haushalt zu entrichtenden Beitrags so hoch liegen sollte, dass die jährlichen Haushaltskosten eines Richters und eines vollzeitig tätigen Verwaltungsreferenten und Assistenten sowie die mit ihrer Arbeit und ihrem Aufenthalt in Strassburg verbundenen jährlichen Verwaltungskosten abdeckt sind. Die Entschliessung wurde mit 62 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Das Istanbul Übereinkommen über Gewalt gegen Frauen: Erfolge und Herausforderungen

Die Versammlung hat ihre Unterstützung für die Istanbul-Konvention (Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence) bekräftigt. Es sei das fortschrittlichste und umfassendste völkerrechtliche Instrument zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, so die Versammlung. Das Übereinkommen trat am 1. August 2014 in Kraft und wurde von 34 Mitgliedstaaten ratifiziert und von 11 weiteren sowie von der EU gezeichnet. Liechtenstein hat die Konvention am 10. November 2016 unterzeichnet. Der Versammlung zufolge wurden bereits konkrete Ergebnisse erzielt, wie die Einführung höherer gesetzlicher und politischer Normen in das innerstaatliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Dennoch bedauert die Versammlung, dass bestimmte Fragen den Beitritt einiger Staaten zur Konvention verzögern oder ihre Umsetzung durch die Vertragsparteien beeinträchtigen. In der verabschiedeten Entschliessung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Istanbul-Konvention zu zeichnen, zu ratifizieren und vollständig umzusetzen. Die Staaten sollten überdies falsche Vorstellungen und Desinformation hinsichtlich des Übereinkommens bekämpfen, da ansonsten der Mehrwert und das hohe Potenzial ebenso geschmälert würden wie die Errungenschaften der letzten Jahre. Die Entschliessung wurde mit 89 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Daphne Caruana Galizias Ermordung und Rechtsstaatlichkeit in Malta und darüber hinaus: Sicherstellung, dass die ganze Wahrheit herauskommt

Daphne Caruana Galizia, Maltas führende investigative Journalistin, wurde am 16. Oktober 2017 ermordet. Dieser Mord und das anhaltende Versagen der maltesischen Behörden, die verdächtigen Mörder vor Gericht zu bringen oder diejenigen zu identifizieren, die die Ermordung angeordnet haben, werfen ernste Fragen nach der Rechtsstaatlichkeit in Malta auf. Der Bericht stellt eine Reihe grundlegender Schwachstellen im maltesischen Kontrollsystem fest, die es ermöglicht haben, dass in den letzten Jahren zahlreiche grosse Skandale auftraten und unkontrolliert blieben, und die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft untergraben. Trotz einiger jüngster Schritte bedarf Malta nach wie vor einer grundlegenden, ganzheitlichen Reform.

Die verabschiedete Entschliessung fordert die maltesischen Behörden auf, eine Reihe von Massnahmen zu ergreifen, darunter die Umsetzung der von der Venedig-Kommission und GRECO (Staatengruppe des Europarats gegen Korruption) empfohlenen Reformpakete und die Beendigung des herrschenden Klimas der Straflosigkeit. Ebenfalls werden die Behörden aufgefordert, die aufgedeckten Korruptionsfälle zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Zahlreiche mit der Untersuchung beauftragte Richter, Beamte und Polizeikommissare müssten wegen Befangenheit und Interessenkonflikt ausgewechselt werden. Des Weiteren wird Malta aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine unabhängige öffentliche Untersuchung einzuleiten. Die Entschliessung wurde mit 72 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Aufklärung des Mordes an Boris Nemtsov

Boris Nemtsov, eine international anerkannte Führungspersönlichkeit und Speerspitze der politischen Opposition, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation, ehemaliger stellvertretender Sprecher der Staatsduma, wurde am 27. Februar 2015 in Moskau auf der Bolschoi-Moskworetski-Brücke unmittelbar neben dem Kreml, einem der am stärksten geschützten und überwachten Orte des Landes, erschossen.

Die verabschiedete Entschliessung ersucht alle Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarats, die russischen Behörden auf die Notwendigkeit hinzuweisen, alle an der Ermordung von Boris Nemtsov Beteiligten zu identifizieren und strafrechtlich zu verfolgen, einschliesslich derjenigen, die dieses Verbrechen angestiftet und organisiert haben. Die Entschliessung wurde mit 40 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Weitere behandelte Vorlagen:

Zusätzlich zu den bisher genannten Themen beschäftigte sich die Versammlung noch mit den folgenden Vorlagen:

- Die Lage in Syrien: Aussichten für eine politische Lösung
- Gewalt gegen Kinder beenden: Ein Beitrag des Europarats zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung

- Die Beendigung des Zwangs bei der psychischen Gesundheit: Die Notwendigkeit eines menschenrechtsgestützten Ansatzes
- Post-Monitoring-Dialog mit Bulgarien
- Die Gewalt gegen Migrantenkinder und die Ausbeutung von Migrantenkindern stoppen
- Die Politik und Praxis der Push-Backs in den Mitgliedstaaten des Europarats.

Redebeiträge

Amélie de Montchalin, Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten beim Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Frankreichs, Vertreterin des Vorsitzes Frankreich im Ministerkomitee

Die Staatssekretärin machte in ihrer Rede vor der Versammlung Ausführungen über die wichtigsten Entwicklungen im Ministerkomitee seit dessen letzter Sitzung am 17. Mai in Helsinki. Ebenfalls kündigte sie einige Veranstaltungen an, die der französische Vorsitz im Rahmen seiner Prioritäten organisieren werde. Diese Veranstaltungen werden unter anderem die Themen Menschenrechtsschutz, Förderung von Gleichheit und Zusammenleben sowie Digitaltechnik und künstliche Intelligenz abdecken.

Weiter begrüßte de Montchalin den engen Dialog zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee, eine Zusammenarbeit, durch die der Europarat die 1949 geweckte Hoffnung auf Fortschritt mit Leben füllen und die aktuelle Krise überwinden werde. In diesem Zusammenhang betonte sie die Wichtigkeit des neuen gemeinsamen Verfahrens, mithilfe dessen wirksamer, klarer und koordinierter reagiert werden könne, wenn ein Mitgliedstaat seine satzungsgemässen Verpflichtungen nicht erfülle.

Marcelo Rebelo de Sousa, Präsident von Portugal

Marcelo Rebelo de Sousa hob bei seiner Ansprache vor der Versammlung hervor, dass der Europarat seit 1976 für Portugal eine ständige Quelle der Inspiration sei. Eine Inspiration, auf welcher der demokratische Konsens von Portugal zum grossen Teil beruhe. Ein solcher Konsens erfordere ein langfristiges Engagement, eine kontinuierliche Verpflichtung der Institutionen und der Bevölkerung.

Der Präsident betonte, dass man alles daran setzen müsse, das gesamteuropäische Erbe des Europarats zu bewahren und zu vertiefen und die nötigen Mittel und Ressourcen bereitzustellen, damit der Europarat seine unabdingbare Mission erfüllen könne.

5. Vierte Sessionswoche vom 30. September bis 4. Oktober 2019

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der Oktober Landtagssitzung wurde Liechtenstein an der Herbstsession lediglich während zwei Tagen von den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub und Daniel Seger (stv. Delegationsmitglied) vertreten. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Höhepunkt der Herbstsession

70. Jahrestag der Gründung des Europarats

Der Europarat wurde am 5. Mai 1949 gegründet. An diesem Tag unterzeichneten die Aussenminister Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Irlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Schwedens und des Vereinigten Königreichs im St. James's Palace in London den Vertrag zur Gründung des Europarats. Heute gehören ihm 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern an. Am 10. August 1949 hielt die Beratende Versammlung des Europarats – später die «Parlamentarische» Versammlung – ihre erste Sitzung in Strassburg an der Universität der Stadt ab. Dieses Zusammentreffen wurde als erster Schritt zu einem «Parlament für Europa» gefeiert. Liechtenstein trat am 23. November 1978 als 21. Mitglied der Staatengemeinschaft bei und konnte somit letztes Jahr seine 40-jährige Mitgliedschaft im Europarat feiern.

Anlässlich des Jubiläums wurde eine Feierstunde in der Oper von Strassburg abgehalten. Unter den Gratulanten waren Emmanuel Macron, Präsident der Französischen Republik, Liliane Maury Pasquier, Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung, Roland Ries, Bürgermeister von Strassburg, Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarats, Linos-Alexandre Sicilianos, Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs, sowie Felipe Gonzáles, ehemaliger Premierminister Spaniens. António Guterres, Generalsekretär der Vereinten Nationen, und Luca Parmitano, Astronaut auf der Internationalen Raumstation ISS, brachten sich per Videobotschaft in die Feierlichkeiten ein. Ebenfalls anwesend waren zahlreiche ehemalige Präsidenten der Versammlung. Während der Zeremonie wurden die nationalen Gewinner des Aufsatzwettbewerbs für Jugendliche ausgezeichnet. Von Seiten Liechtensteins konnte Lorena Luque Notaro ein Diplom für ihren Aufsatz zum Thema «Imagining the European of the future» entgegennehmen.

Behandelte Vorlagen

Europaweite Verbesserung des Hinweisgeberschutzes

Die verabschiedete Entschliessung betont, dass Hinweisgeber eine wesentliche Rolle in jeder offenen und transparenten Demokratie spielen. Die Anerkennung und die Wirksamkeit ihres Schutzes sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht gegen alle Formen von Vergeltungsmassnahmen stellen einen echten Indikator für Demokratie dar und gehören zu den Grundrechten. Die Offenlegung schwerwiegender Mängel im öffentlichen Interesse sollte zur normalen Reaktion jedes verantwortlichen Bürgers werden, der sich ernsthafter Gefahren für das öffentliche Interesse bewusst geworden ist.

Die Entschliessung fordert das Ministerkomitee auf, den Prozess der Aushandlung eines Übereinkommens des Europarats über den Schutz von Hinweisgebern einzuleiten und sich dabei auf den Vorschlag für eine europäische Richtlinie und die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung zu stützen, insbesondere auf die konkreten Vorschläge in dem vom Ausschuss für Menschenrechte vorgelegten Entschliessungsantrag, mit dem der Schutz von Hinweisgebern in ganz Europa verbessert werden

soll. Die Entschliessung wurde mit 128 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Ombudsmann-Institutionen in Europa – die Notwendigkeit für einen gemeinsamen Normenkatalog

In der Entschliessung wird die Sorge geäussert, dass die Wirksamkeit und Unabhängigkeit der Institutionen des Bürgerbeauftragten in vielen Mitgliedstaaten gefährdet ist. Diese Bedrohungen können zum Beispiel in Form von Gesetzen zur Schwächung der Ombudsstellen, von unangemessenen Verzögerungen bei der Ernennung, Haushaltsbeschränkungen oder Hindernissen für den Zugang zu Informationen auftreten.

Die Versammlung begrüsst die von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) im März 2019 angenommenen Grundsätze über die verfassungsmässige Garantie für die Institution des Bürgerbeauftragten, die in Zusammenarbeit mit auf diesem Gebiet tätigen internationalen Institutionen erarbeitet wurden. Beteiligt waren unter anderem der Menschenrechtskommissar des Europarats sowie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Die Staaten sollen sicherstellen, dass die Grundsätze vollständig umgesetzt werden, und alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Unabhängigkeit der Ombudspersonen zu gewährleisten. Die Entschliessung wurde mit 95 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Ein rechtlicher Status für «Klimaflüchtlinge»

Schätzungen zufolge werden bis ins Jahr 2050 weltweit 200 Millionen Menschen aufgrund des Klimawandels vertrieben. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das Fehlen einer rechtsverbindlichen Definition des Begriffs «Klimaflüchtlinge» nicht die Möglichkeit ausschliesst, spezielle Verfahren zu entwickeln, um Menschen zu schützen, die infolge des Klimawandels zur Migration gezwungen sind. Menschliche Mobilität und Vertreibung aufgrund einer Klimaverschlechterung erfordert eine bessere Antwort. Die Mitgliedstaaten des Europarats sollten daher einen proaktiveren Ansatz für den Schutz der Opfer von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen verfolgen und die Mechanismen zur Katastrophenvorsorge sowohl in Europa als auch in anderen Regionen verbessern. In der verabschiedeten Entschliessung werden spezifische Massnahmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefordert. Die Entschliessung wurde mit 45 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen angenommen.

Dringlichkeitsdebatte – Seenotrettung im Mittelmeer: die Notwendigkeit einer dringenden Reaktion

In den vergangenen sechs Jahren starben fast 20'000 Menschen auf ihrer gefährlichen Reise durch das Mittelmeer. Trotz eines dramatischen Rückgangs der Zahl der Migranten die versuchen, nach Europa einzureisen, bleibt die Todesursache tragisch und die Situation gilt nach wie vor als «Notfall». Im Anschluss an eine erste Dringlichkeitsdebatte mit dem Titel «Internationale Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarats: das Leben auf dem Meer zu schützen» vom Juni 2018 zieht dieser im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens erstellte Bericht eine Bilanz der derzeitigen

Situation von Flüchtlingen und Migranten, die ihr Leben riskieren, während sie versuchen, den Mittelmeerraum zu überqueren, und über die Wirksamkeit der Verfahren der Mitgliedstaaten zur Bewältigung dieser Migrationsströme. Die Parlamentarische Versammlung ersucht die Europäische Union, ihre Überarbeitung der Richtlinien über Asylverfahren und reguläre Migration zu intensivieren und die Mitgliedstaaten unterstützen die laufenden Initiativen zur besseren Organisation der Solidarität und Aufteilung der Verantwortlichkeiten für die Aufnahme, Neuansiedlung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Europa. Der Bericht hebt Empfehlungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten, des Menschenrechtskommissars des Europarats und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge hervor. Die Entschliessung wurde mit 100 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen angenommen.

Schutz und Hilfe für die Opfer von Terrorismus

Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten in der Entschliessung auf, Opfer des Terrorismus in einem allgemein vereinbarten Rechtsrahmen offiziell als eine besondere Kategorie von Opfern anzuerkennen und ihre Bedürfnisse von denen der Opfer von gewöhnlichen Straftaten zu unterscheiden.

Im Hinblick auf die Unterstützung der Opfer von Terrorismus auf internationaler Ebene fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, Artikel 13 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus über «Schutz, Entschädigung und Unterstützung für Opfer des Terrorismus» und die überarbeiteten Leitlinien des Ministerkomitees über den Schutz der Opfer von Terrorakten vom 19. Mai 2017 proaktiv umzusetzen. Die Entschliessung wurde mit 86 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Weitere behandelte Vorlagen:

Zusätzlich zu den bisher genannten Themen beschäftigte sich die Versammlung noch mit den folgenden Vorlagen:

- Post-Monitoring-Dialog mit Nordmazedonien
- Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen in der Republik Moldau
- Bewahrung des jüdischen Kulturerbes
- Arbeitsmigration aus Osteuropa und ihre Auswirkungen auf die soziodemografischen Prozesse in diesen Ländern
- Gewalt in der Geburtshilfe und der Gynäkologie
- Die Entwicklungsbank des Europarats: zum Aufbau einer inklusiveren Gesellschaft beitragen.

Redebeiträge

Liliane Maury Pasquier, Präsidentin der Versammlung

In der Rede zur Eröffnung ihrer letzten Plenarsitzung als Präsidentin plädierte Maury Pasquier nachdrücklich dafür, in diesem gemeinsamen Zuhause die Ordnung zu wahren. Ebenfalls rief sie zu einem konstruktiven Dialog auch in der schlimmsten Krise auf. Weiter erklärte sie, dass man, wenn die Werte der Demokratie, der

Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt werden, reagieren und mutig eine konsequente Haltung einnehmen müsse. Dabei dürfe man nicht zögern, antidemokratische Entwicklungen und Menschenrechtsverstöße anzuprangern.

Weiter betonte sie, dass die Tür zum Dialog immer offengehalten werden müsse. Wenn man unter einem Dach lebe, müsse man miteinander reden, um einander besser zu verstehen. Ebenso müsse man einander zuhören und Lösungen finden, die immer darauf abzielten, alle Menschen in Europa besser zu schützen.

Abschliessend forderte Maury Pasquier alle Mitglieder der Versammlung auf, in den kommenden Jahren aktiv an dieser grössten gesamteuropäischen Plattform mitzuarbeiten, denn dies sei die Rolle der Parlamentarischen Versammlung.

Amélie de Montchalin, Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten beim Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Frankreichs, Vertreterin des Vorsitzes Frankreich im Ministerkomitee

Die Staatssekretärin würdigte im Namen des französischen Vorsitzes im Ministerkomitee den Verstorbenen Präsidenten Jaques Chirac und sein Engagement für den Europarat, dessen Anhänger, Freund und Beschützer er war. Anschliessend bedankte sich de Montchalin bei den Abgeordneten und den Mitgliedstaaten für ihren Beitrag, dass der Europarat wieder im Interesse der Menschen und des Schutzes ihrer Rechte funktioniere.

Weiter machte de Montchalin Ausführungen zur Rückkehr der russischen Delegation im Juni dieses Jahres und betonte, dass sich die Versammlung dazu entschieden habe, die europäische Familie zu wahren, und sie Millionen Menschen weiterhin ermöglicht, über einen wirksamen Schutz ihrer Rechte im Sinne der Menschenrechtskonvention zu verfügen.

Aufgrund der Krise habe sich der Dialog zwischen der Versammlung und dem Ministerkomitee intensiviert, führte die Staatssekretärin aus. Diese Dynamik müsse gemeinsam aufrechterhalten werden, betonte sie, indem ein neues «Verfahren für eine gemeinsame Reaktion» eingeführt werde. Durch das Verfahren könne wirksam und koordiniert reagiert werden, wenn ein Mitgliedstaat seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Staatssekretärin hob die vier Grundvoraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens hervor: Vorhersagbarkeit, Reaktionsbereitschaft, Glaubwürdigkeit und Umkehrbarkeit. Es sollte gewährleistet werden, so de Montchalin, dass das Verfahren bis zum Januar 2020 einsatzbereit sei. Die Versammlung, das Ministerkomitee und die Generalsekretärin sollten gemeinsam und pragmatisch entscheiden und gegebenenfalls Sanktionen auferlegen können.

Emmanuel Macron, Präsident von Frankreich

Anlässlich der Jubiläumsfeier des Europarats sprach Emmanuel Macron vor der Parlamentarischen Versammlung. Er würdigte den Kampf, den der Europarat seit 70 Jahren führe, und die Errungenschaften, die seine Stärke ausmachen. Der Europarat habe die Achtung der Grundrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in Europa vorgebracht, so der Präsident. Er habe dazu beigetragen, dass beinahe auf dem gesamten Kontinent die Todesstrafe abgeschafft sei, dass die Folter zurückgedrängt

wurde und dass Texte über das Kindeswohl und über die Verhinderung häuslicher Gewalt verabschiedet wurden. Der Europarat habe die Europäische Menschenrechtskonvention ausgearbeitet und festgelegt, dass ein Gerichtshof dazu befugt ist, deren Einhaltung durch die Staaten zu überwachen, und dass dessen Urteile rechtsverbindlich sind.

Macron betonte, dass angesichts der Gefährdung der Grundrechte und der Zeit der Spaltungen, die Europa durchlebe, die Einheit Europas auf der Grundlage der gemeinsamen Werte wiederhergestellt werden müsse. Er sei davon überzeugt, dass der Europarat der Ort sei, an dem die Spaltungen des europäischen Kontinents repariert werden können.

Darüber hinaus unterstützte Macron die Rückkehr Russlands in den Europarat. Ein Ausschluss Moskaus aus der Staatenorganisation wäre ein Rückschlag gewesen und hätte den russischen Bürgern den Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte genommen. Das russische Volk finde sich im europäischen Humanismus wieder, Russland müsse nun aber seine Pflichten gegenüber dem Europarat einhalten.

Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarats

In ihrer ersten Rede vor der Parlamentarischen Versammlung erklärte die Generalsekretärin, dass die Achtung der Menschenrechte nicht verhandelbar sei und dass sie alles tun werde, um sicherzustellen, dass die Staaten die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzen. Als ihre Prioritäten nannte sie die Finanzierung, der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention sowie die Stärkung der (kohärenten) öffentlichen Sichtbarkeit des Europarats. Sie bedauerte, dass die ukrainische Delegation – als Reaktion auf die Rückkehr der russischen Delegation – nach ihren Parlamentswahlen noch keine Beglaubigungsschreiben eingereicht habe, und hoffe auf eine Rückkehr der ukrainischen Delegation im Januar 2020.

Václav-Havel-Menschenrechtspreis

Im Rahmen einer Feier wurde zum siebten Mal der Václav-Havel-Menschenrechtspreis in einer besonderen Zeremonie verliehen. Der mit EUR 60'000 dotierte Preis würdigt herausragendes Engagement der Zivilgesellschaft zur Verteidigung der Menschenrechte und ist dieses Jahr an Ilham Tohti und die Jugendinitiative für Menschenrechte im Balkan verliehen worden.

Ilham Tohti, ist ein renommierter uigurischer Intellektueller in China. Er setzt sich seit über 20 Jahren für die Verbesserung der Situation der uigurischen Minderheit und an der Förderung des interethnischen Dialogs und Verständnisses in China ein. Im September 2014 wurde er zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Preis wurde von Enver Can von der Ilham-Tohti-Initiative entgegengenommen.

Die Jugendinitiative für Menschenrechte im Balkan wurde 2003 gegründet. Sie arbeitet an der Förderung der Aussöhnung durch den Aufbau von Verbindungen zwischen jungen Menschen auf dem Balkan aus verschiedenen ethnischen Gruppen, Regionen und Ländern, um ihre Beteiligung am Prozess der Übergangsjustiz zu verstärken, für

die Menschenrechte zusammenarbeiten und Verbindungen aufzubauen, die das Wiederauftreten des ethnischen Konflikts verhindern, der die Region über viele Jahre hinweg verwüstet hat.

V. Zusammenarbeit

Im Vorfeld einer Sessionswoche erhielt die Delegation eine Einschätzung über die zu behandelnden Themen seitens des Ständigen Vertreters beim Europarat. Die Ausführungen zu den einzelnen Vorlagen waren für die Vorbereitung sehr wertvoll. Ebenfalls fanden Vorbereitungssitzungen mit dem stellvertretenden Ständigen Vertreter beim Europarat statt. Dieser intensive Austausch über die Positionen unserer Regierung floss somit in die Vorbereitung mit ein.

VI. Kostenaufwand der Delegation

Im Jahr 2019 beliefen sich die Reisekosten/Spesen der Delegation auf CHF 17'739 (Vorjahr CHF 26'800). Die Taggelder in derselben Zeitspanne beliefen sich auf CHF 20'800 (Vorjahr CHF 32'200).

Für die Beitragskosten an den Europarat sowie für die Kosten der Ständigen Vertretung in Strassburg zeichnet sich die Regierung verantwortlich.

VII. Weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen zu den Teilsession wie die Traktandenliste, Berichte und Entschliessungen, Protokolle, Videoaufzeichnungen der Debatten und Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (<http://www.assembly.coe.int>) heruntergeladen werden.

VIII. Schlusswort und Antrag

2019 durfte der Europarat sein 70-jähriges Bestehen feiern. Bei einer glanzvollen Feierstunde in der Oper von Strassburg würdigten verschiedene Persönlichkeiten, allen voran Emmanuel Macron, Präsident der Französischen Republik, den Europarat. Die Wichtigkeit der Wahrung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für die sich der Europarat einsetzt, wurde von mehreren Rednern betont.

Während der Zeremonie wurden auch die nationalen Gewinner des Aufsatzwettbewerbs «Imagining the European of the Future» ausgezeichnet. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren konnten daran teilnehmen. Lorena Luque Notaro aus Liechtenstein erhielt ein Diplom für ihren Aufsatz, was unsere Delegation sehr gefreut hat.

Wie im Jahresbericht erwähnt, wurde mir die Ehre zuteil von der Versammlung als Vizepräsidentin gewählt zu werden. Durch die Mitgliedschaft im Präsidium kann nebst dem Vorsitz in der Versammlung auch an den vorbereitenden Sitzungen zu Beginn der Sessionswochen teilgenommen werden. Ein interessanter Einblick, denn hier werden die Traktanden der Sessionswoche nochmals besprochen und genehmigt, über die Teilnahme an geplanten Wahlbeobachtungen entschieden, die Kommunikation des Generalsekretärs zur Kenntnis genommen und vieles mehr.

Beim Anlass zum 20-jährigen Jubiläum des Amtes des Kommissars für Menschenrechte des Europarats an der Januarsession zum Thema «Die Lage der Menschenrechte in Europa: Fortschritt oder Rückschritt?» wurde von Teilnehmern darauf hingewiesen, dass die russischen Bürger weiterhin Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte haben müssen und dass es ein Fehler war, Russland aus der Parlamentarischen Versammlung auszuschliessen. Weiter wurde betont, dass es wichtig ist, junge Menschen für die Menschenrechte zu sensibilisieren und sie zu überzeugen, dafür einzustehen.

An der Sommersession stand die Wahl eines neuen Generalsekretärs im Focus. Im Vorfeld führte die liechtensteinische Delegation Gespräche mit den zwei Kandidaten Marija Pejčinović Burić, ehemalige stellvertretende Premierministerin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten Kroatiens, sowie Didier Reynders, stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten und Verteidigungsminister Belgiens. Marija Pejčinović Burić erhielt bereits im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit und wurde als neue Generalsekretärin des Europarats gewählt.

Ebenfalls an der Sommersession wurde in einer achtstündigen und sehr emotionalen Debatte über die Rückkehr Russlands in den Europarat diskutiert. Nach fünf Jahren Abwesenheit wird die russische Delegation nun wieder an der Parlamentarischen Versammlung teilnehmen. Es wurden jedoch eine Reihe von Forderungen an die Russische Föderation gestellt, wie die volle Kooperation mit dem Monitoringausschuss der Versammlung. Dieser soll spätestens bis April 2020 einen Bericht zu Russland verfassen und darin die Kooperationsbereitschaft insbesondere bei den Forderungen der Versammlung untersuchen, wie: die Freilassung ukrainischer Matrosen, die Zusammenarbeit bei den Ermittlungen gegen die für den Abschuss von Flug MH17 Verantwortlichen, Bezahlung aller ausstehenden Mitgliedsbeiträge an den Europarat, Massnahmen zur Beendigung der Verstösse gegen die Rechte von LGBTI-Personen vor allem in Tschetschenien sowie volle Aufklärung des Mordes an Boris Nemtsov.

Die Entscheidung, dass Russland in die Parlamentarische Versammlung zurückkehren kann, ist für die russischen Bürger von grosser Bedeutung. Damit haben sie weiterhin Zugang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Dass die ukrainische Delegation mit der Rückkehr Russlands überhaupt nicht einverstanden ist, zeigte sich an der Herbstsession. Es wurden keine Beglaubigungsschreiben der ukrainischen Delegation eingereicht. Ob dies im Januar 2020 der Fall sein wird, wird sich weisen.

Leider konnte die liechtensteinische Delegation an der Winter- sowie an der Herbstsession nur jeweils drei bzw. zwei Tage an der Parlamentarischen Versammlung

teilnehmen. Die Gründe dafür waren einerseits die 300 Jahr Feier Liechtensteins und andererseits die Terminkollision mit einer Landtagssession. Bei der Wahl der Delegierten für die Parlamentarische Versammlung des Europarats 2021 wäre es sinnvoll, auch stellvertretende Abgeordnete in die Delegation zu wählen, damit eine Teilnahme an allen Sessionen gewährleistet ist.

2019 war für die Parlamentarische Versammlung ein sehr emotionales Jahr, v.a. wegen der Rückkehr Russlands. Es ist zu hoffen, dass 2020 wieder mehr Ruhe einkehrt.

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die grosse Unterstützung bedanken, insbesondere bei:

- Botschafter Daniel Ospelt, dem Ständigen Vertreter in Strassburg, der uns vor Ort stets mit Rat und Tat zur Seite steht und uns sehr transparent an seinem Hintergrundwissen teilhaben lässt. Seine Kurzberichte mit Einschätzung zur Liechtenstein-Relevanz zuhanden der Vorbereitungssitzung sind sehr hilfreich für die Delegation.
- Martin Hasler, den stellvertretenden Ständigen Vertretern in Strassburg für sein professionelles Einbringen der Regierungsposition beziehungsweise der Positionen unseres Landes zu den einzelnen Themen anlässlich der Vorbereitungssitzungen.
- Christine Arnaud für die organisatorische Unterstützung in Strassburg.
- Sandra Gerber-Leuenberger für ihre Rundum-Dienstleistung von A-Z. Ihre langjährige Erfahrung ist für uns Delegationsmitglieder sehr wertvoll. Beginnend mit der Vorbereitungsarbeit für die Sessionen, über die Mitarbeit vor Ort, in Bezug auf die Eintragung in den Rednerlisten, bis hin zur Unterstützung beim Erstellen des Jahresberichts trägt Sandra Gerber-Leuenberger einen wesentlichen Anteil am Gelingen unserer Arbeit bei.
- Als Delegationsleiterin bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Delegationskollegen für ihre positive, konstruktive und engagierte Mit- und Zusammenarbeit.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Jahresbericht 2019 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Kenntnis zu nehmen.

Die Delegationsleiterin

Susanne Eberle-Strub

Vaduz, im Januar 2020